

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.04.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	29.500	3.375.500	3.346.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.300	500	4.403.900	4.422.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	19.300	-29.000	1.028.400	1.076.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.118.400	3.118.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.300	500	3.912.700	3.931.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	43.100	29.600	666.200	679.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.300	0	931.200	996.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	442.000	EUR	auf	468.900	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	40.000	EUR	auf	0	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.04.2015 erteilt. Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 460.000 EUR genehmigt.

Lägerdorf, den 27.04.2015

Sülau
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.